

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 12 (1917)
Heft: 6: Vom Bauernhaus II

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es entstehen aber auch noch richtige Bauernhäuser, bei denen die Landwirtschaft den Hauptzweck bildet, und als Beispiel möchte ich einen Bau von A. Lanzrein, Arch. B. S. A. in Thun, anführen; es ist dies ein an der Bernstrasse gelegenes Haus, das zwar an die Tradition anschliesst in bezug auf Einrichtung wie auf Formgebung aber gute neue Gedanken hinzufügt. (Abb. 15.)

Die Aufnahmen, die den Artikel illustrieren, wurden von Architekt K. Ramseyer angefertigt und uns freundlich zur Verfügung gestellt.

MITTEILUNGEN

Friedhofskunst. In einem der letzten Hefte der *Schweiz. Rundschau* (Verlag von Hans von Matt & Co., Stans), übt Prof. Dr. Scheuber an der neuern kathol. Friedhofskunst eine scharfe aber nur zu sehr berechtigte Kritik. Die Ausführungen Prof. Scheubers bewegen sich zum Teil so sehr auf den Bahnen des Heimatschutzes, dass sie unserer Zeitschrift nicht verloren gehen dürfen. Ebenso sehr wie das äussere Bild der Landschaft, Dorf und Stadt, um das wir uns auch zu meist sorgen, bedarf auch das mehr Innere, Persönliche des Heimatschutzgedankens unserer aufmerksamen Hut.

Prof. Scheuber schreibt: „... Früher war der Meister des Handwerkes soweit kunstgewerblich geschult, dass er, wenn nicht immer künstlerisch vollwertige, so doch würdige, eigenartige und der heimischen Ge pflogenheit entsprechende Grabmäler in Holz, Stein oder Eisen auszuführen ver stand. Die Fabrik hat den Meister im Hand werk vielfach verdrängt. Sie fertigt Tausende von Grabkreuzen aus Gusseisen nach *einem* Modelle, Plaketten und Schilder in gleichem Schnitt in ungezählter Menge. Wenn schon ein Gedenkspruch der Ästhetiker lautet: „Es kann ein Kunstwerk ewig schön sein, aber nicht zweimal,“ wie sollte nicht dieses beständige Einerlei der Fabrikkunst Öde und Überdruss erwecken, zumal diese unerfreulichen Erzeugnisse alle Kunst verflachen und jede Eigenart verwischen.

Indessen stehen doch noch viele Handwerker, besonders Marmorarbeiter und Steinmetzen unmittelbar im Dienste der Friedhofskunst. Aber auch sehr viele Stein- und Marmormale unserer Friedhöfe erwecken Missfallen und Befremdung. Zunächst führen manche Steinmetzen ihren Beruf mechanisch aus. Sie wiederholen oft dieselben Motive und übersehen in ihren Werken den Zusammenhang mit den heimatlichen Kunstformen und der baulichen und landschaftlichen Um

gebung. Die Schuld daran schreibt sich übrigens weniger zu Lasten unserer Stein arbeiter, als vielmehr zu Lasten der Besteller, die so wenig Geschmack und Urteil besitzen. Klobige und hohe Steinmassen werden errichtet, die in gar keinem Verhältnis zum Grabhügel mehr stehen, den sie bezeichnen sollen. Manche Gottesacker erwecken förmlich den Eindruck von Steinfeldern, nicht von Gräberreihen. Sie umlagern selbst in weitem Umkreis unsere Landkirchen. Ehedem war der Friedhof vielleicht eine feierlich friedliche idyllische Zierde, jetzt beengt und bedrückt er das Gotteshaus und beraubt es jeder feinen Stimmung.... Fremde Stein- und Marmorsorten werden aus dem Auslande eingeführt und verwendet, ohne jede Rücksicht auf die baulichen und bildnerischen Mittel, welche die Heimat bietet. Vielleicht stehen in der Kirche einfache Holzaltäre, vielleicht solche aus Stuckmarmor, aber draussen vor dem Gotteshause gedeiht der Marmor in bunter Fülle, zusammengewürfelt aus den Steinbrüchen aller Länder. Über den Schmuck und die Gestaltung des Einzelgrabs äussert sich Scheuber — bei seiner Kritik jedenfalls geleitet von den Beobachtungen in seiner innerschweizerischen Heimat — sehr eingehend. Wir können nur zwei Gedanken herausheben.

„Das Einzelgrab bewahrt am besten die Form des einfachen mit Blumen, nicht mit Unkraut bewachsenen Hügels, der allenfalls mit einem Rasenstreifen, mit einem Kranz frei angeordneten Gesteins, oder einer sonstigen anspruchslosen Umfriedung umgeben ist. Der Schmuck der Blumen, von denen manche symbolischen Charakter tragen, so der Rosen strauch, das Vergissmeinnicht, Efeu, Immer grün, die Trauerweide usw. trägt sehr viel zur Verschönerung der Gräber bei und sollte ausgiebige Verwendung finden... Nicht der Kunstgärtner, sondern die Angehörigen sollen nach ihrer Art das Grab schmücken... Papier und Tuchblumen und die so häufigen Glas und Blechkränze mit versilberten Wachsfiguren sind im Vergleich zum frischen Blumenschmuck der Natur ein zwar bequemer, aber recht dürftiger Grabschmuck.



Abb. 14.
Neues Einfamilienhaus in
Wichtrach.

Fig. 14.
Maison moderne
pour une seule
famille à
Wichtrach.

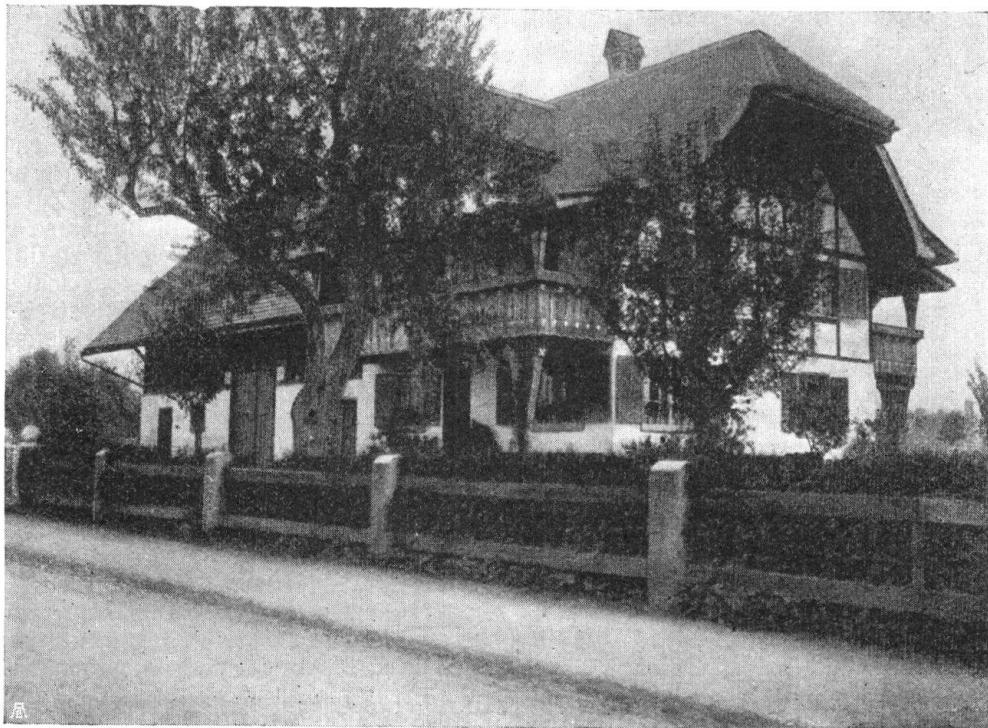


Abb. 15. Neues Bauernhaus an der Bernstrasse bei Thun. Erbaut von Lanzrein und Meyerhofer †, Architekten B. S. A., Thun. Glückliche Vereinigung von Überlieferung in der Gesamtanlage mit modernen Bauformen im Detail. — Fig. 15. Maison paysanne moderne sur la route de Berne, près Thoune. Architectes MM. Lanzrein et Meyerhofer †, à Thoune. Heureuse combinaison de détails modernes et de style ancien.

Die Grabplatte ist der notwendige Abschluss der gemauerten Gruft, dort hat sie ihre naturgemäße Bestimmung. Aber für das Einzelgrab im Freien passt sie nicht, denn der Grabhügel bedarf nicht der Eindeckung wie die Gruft. So hat eine bayrische Zeitung recht, wenn sie gegen solche massige „Grabbeschwerer“ eifert. Sie erwecken, wie Baron von Montenach bemerkt, sogar den Eindruck des Grausamen und Gewalttätigen. Jedenfalls kann es nur ironisch wirken, wenn darauf etwa noch die Worte stehen: „Sit illi terra levis“. F. O.

Der „Quai“ vor dem Kloster zu Stein am Rhein. Die Zerstörung eines einzigartigen baulichen und Landschaftsbildes, die kürzlich bei und an dem künstlerisch weitbekannten Kloster zu Stein a. Rh. in bester Absicht verübt worden ist, soll auch in diesen Blättern bedauernd und warnend vermerkt und im Bilde vorgeführt sein. (Abb. 17.) Vor die male-matische mittelalterliche Baugruppe des Klosters St. Georgen, die schon vor 60 Jahren Wilhelm Lübke als solche zu schätzen wusste, hat die Stadt Stein, als Eigentümerin des vor den westlichen Anbauten der alten Abtei sich hinziehenden Landstreifens, eine protzige ockergelbe Ufermauer hingesetzt. Das bisher so wohlerhaltene, durch einen blinden Giebelaufbau über dem Erker des Eckgebäudes nächst der Brücke nur wenig entstellte Bild der Klosteranlage, mit den bewegten Formen der Gebäude und der Bäume über der ruhigen Linie des Stromes, ist für den über die Brücke Kommenden durch diesen Vorbau nun auf lange Zeit — bis die Natur langsam ihre Rechte geltend machen wird — rücksichtslos durchschnitten und vernichtet.

Wir haben anderswo (im „Grenzboten“ von Stein a. Rh., 27. März d. J.) berichtet, wie diese Mauer gegen den Einspruch der Anstösser (wozu anfangs noch ein schwächerlicher Widerstand der kantonalen und der eidgenössischen Wasserinspektion trat) zustande gekommen ist und wie wir uns zwischen den verschiedenen Absätzen, in denen der Bau endlich ausgeführt ward, bemüht haben, wenigstens eine minder anspruchsvolle Bauart und unauffälligere Färbung der Mauer zu erzielen. Nun bleibt uns nichts übrig, als die durch den Nachbar geschehene Schädigung eines Besitztums, für das wir jahrzehntelang Arbeit geleistet und Opfer gebracht haben, als unabänderlich hinzunehmen und für unsre Nachfolger uns der ausgleichenden Einflüsse der Elemente zu getröstern, die nach und nach die jetzigen Härten in Form und Farbe mildern werden. Einstweilen wird im Sommer der höhere Wasserstand und die Belaubung der teilweise von uns

gepflanzten Bäume die unglückliche Mauer einigermassen verdecken; hoffentlich kann man auch durch einiges hangende Gesträuch der ausgleichenden und versöhnenden Tätigkeit der Natur zeitlich etwas vorgreifen. Eine wesentliche Milderung der hässlichen geraden Linie (wie solche in diesen Blättern wiederholt mit Recht als einem vernünftigen Uferschutz widerstreitend für unsre See- und Flussgestade bekämpft worden ist) wäre ferner die Unterbrechung durch eine oder zwei Treppen gewesen, die auch für Schiffahrts- und Rettungszwecke dienlicher und dem Auge wohltätiger wären als die Eisenringe, die jetzt in willkürlicher und jeder Überlieferung widerstreitender Weise ihr Rund im rechten Winkel zu der Flucht der Mauer wie eine Faust gegen das Wasser hinausstrecken, statt, wie überall sonst an solchen Mauern, sich, ohne Gefährdung des vorbeigleitenden Fahrzeugs und doch leicht ergreifbar, mit senkrechter Fassung in Hängelage der Mauerfläche anzupassen.

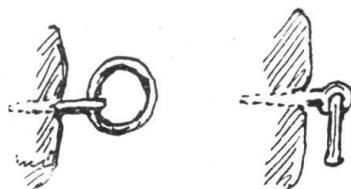


Abb. 16. Rettungs- oder Schiffsring, wie er am „Quai“ in Stein a. Rh. ist — und wie er sein sollte. — Fig. 16. Anneaux de sauvetage du quai Saint-Georges tels qu'ils sont et tels qu'ils devraient être.

Für die Zukunft wird hoffentlich dieser Missgriff der Behörde oder des Unternehmers eine Mahnung sein, sich solche Zutaten zu dem altehrwürdigen und bisher so wohlerhaltenen Stadtbilde ernstlicher zu überlegen und auf wohlmeinenden Rat zu achten. Der notwendigen Sicherung des Uferstreifens mit seinen Bäumen hätte eine bescheidene niedrigere Kiesel- oder rohe Sandsteinmauer vollauf genügt und diese hätte der mittelalterlichen Umgebung gewiss besser entsprochen als dieses „Ggää“, das einem volkbelebten Ufer mit glänzenden Läden wohl anstehen würde, vor einer altersgrauen Abtei aber wie die Faust aufs Auge passt. Oder will man etwa mit der Zeit den protzigen klotzigen gelben Kalksteinsockel auch den eigentlichen Abteigebäuden entlang und um sie herum weiterführen und in die alten Klostermauern grosse Schaufenster mit Spiegelscheiben brechen? Vielleicht mahnt doch unser Bild und unser Einspruch künftig die Stadt Abt Davids, mit solchen Verschönerungen vorsichtiger zu sein und zu dem köstlichsten Besitz Steins, seinem baulichen und künstlerischen Charakter, besser Sorge zu tragen. Ferd. Vetter.